



Bundesamt für Sozialversicherungen
Abteilung AHV, BV, EL
Effingerstrasse 20
3003 Bern

katharina.schubarth@bsv.admin.ch

Bern, 14. Mai 2014

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV; anrechenbare Mietzinsmaxima

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Unterlagen in diesem Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG). Wir nehmen gerne dazu Stellung.

1. Allgemeine Bemerkungen

Die SP Schweiz begrüsst die Anpassung der Mietzinsmaxima an die Preisentwicklung. Dass diese seit 2001 nicht mehr korrigiert worden sind, obwohl in der Zwischenzeit der Mietpreisindex um 18,3 Prozent angestiegen ist, ist nur schwer verständlich und belegt, wie überfällig dieser Schritt heute ist. Die Dringlichkeit kommt auch darin zum Ausdruck, dass die geltenden Mietzinsmaxima 2012 nur noch bei 72 Prozent der EL-Beziehenden zur Deckung der Mietkosten ausreichen.

Die SP erachtet die Ergänzungsleistungen als unverzichtbar für ein würdiges Leben vieler AHV- und IV-Beziehenden im Sinne des Verfassungsauftrags. Eine regelmässige Anpassung der anrechenbaren Ausgaben an die Preisentwicklung ist zwingend, um den Auftrag der Existenzsicherung zu erfüllen.

Darüber hinaus muss aber darauf hingewiesen werden, dass zu einer Entschärfung der Problematik der insbesondere in Kernstädten und Agglomerationen stetig steigenden Mieten auch wohnungspolitische Massnahmen notwendig sind. Wie im „Erläuternden Bericht zur Änderung“ richtig bemerkt wird, wirken der von der öffentlichen Hand subventionierte Wohnraum und das geltende Mietrecht dieser Preisentwicklung „zu wenig entgegen“. Für die SP ist klar, dass diesbezüglich nur ein grösseres Angebot an Mietwohnungen von gemeinnützigen Wohnungsträgern zu

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Kostenmieten helfen kann, den durch Spekulation angeheizten Wohnungsmarkt zu stabilisieren. Die SP setzt diesbezüglich auch auf die in Aussicht gestellten Empfehlungen und Massnahmen des wohnungspolitischen Dialogs zwischen Bund, Kantonen und Städten.

2. Regionale Einteilung der Mietzinsmaxima

Die SP anerkennt den Versuch der Verwaltung, der teilweise unterschiedlichen Entwicklung der Mietkosten in den verschiedenen Regionen gerecht zu werden. Gleichsam überzeugt die vorgeschlagene Klassierung nach drei Regionen (Grosszentren, Stadt und Land) nicht, weil diese Einteilung zu neuen Ungerechtigkeiten führen dürfte. Entsprechend schlägt die SP vor, diesen Lösungsvorschlag nochmals zu überdenken und für den Moment auf einen solchen Systemwechsel zu verzichten.

3. Berechnung aufgrund der Haushaltsgrösse

Da heute für gut die Hälfte der Familien, die EL beziehen, der von der EL anerkannte Mietzins zur Deckung der tatsächlichen Kosten nicht ausreicht, ist aus Sicht der SP eine stärkere Unterstützung der Familien unabdingbar. Die SP begrüsst darum auch, dass aufgrund des veränderten Anspruchskreises nun auch die Haushaltsgrösse zur Berechnung des Mietzinsmaximums berücksichtigt werden soll. Unverständlich ist aber, dass dies nur bis und mit der vierten Person im Haushalt gelten soll und somit insbesondere die nicht seltenen Familien mit drei Kindern finanziell benachteiligt würden. Die SP schlägt daher eine Erhöhung des Plafonds auf 5 Personen vor.

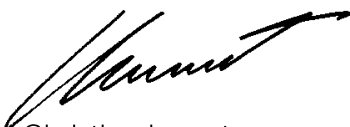
4. Weitere Anpassungen der Mietzinsmaxima

Um zu verhindern, dass es erneut 13 Jahren dauern wird, bis die Mietzinsmaxima der Preisentwicklung angepasst werden, muss aus Sicht der SP eine Überprüfung bzw. Anpassung der Mietzinsmaxima künftig zusammen mit der in Artikel 33^{ter} Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vorgegebenen Anpassung der Renten am Mischindex erfolgen.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Stefan Hostettler
stv. Generalsekretär